

Wasserstraßen – Neubauamt Aschaffenburg

Verfahrensleitfaden

**für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
zum**

Neubau der Staustufe Obernau: Schlauchwehrtechnik (SWT)

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Projektbeschreibung	4
3.	Allgemeine Hinweise zum Verfahren	5
3.1	Allgemeine Angaben zum Verfahrensablauf.....	5
3.2	Vorläufiger Termin- und Ablaufplan.....	5
3.3	Gliederung der Teilnahme-/Vergabeunterlagen.....	6
3.4	Hinweise zum Ausfüllen der Formblätter/Vordrucke	7
3.5	Kommunikation im Verfahren.....	8
3.6	Zusätzliche Hinweise zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen, Bewerber-/Bieterfragen	9
3.7	Nachfordern von Unterlagen	10
3.8	Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz/Schutzrecht	10
3.9	Kennzeichnung von Geheimnissen.....	11
4.	Teilnahmewettbewerb	11
4.1	Allgemeines	11
4.2	Eignungskriterien/-nachweise.....	11
4.3	Bewerber- / Bietergemeinschaften.....	11
4.4	Nachunternehmer/Unterauftragnehmer (ohne Eignungsleihe), Eignungsleihe (Kapazitäten anderer Unternehmen)	12
4.5	Abgabe der Teilnahmeanträge	13
4.6	Bestätigungen der Eigenerklärungen	13
4.7	Nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge	13
5.	Verhandlungs-/Angebotsphase	14
5.1	Ablauf	14
5.1.1	Erstangebote	14
5.1.2	Erste Verhandlungsrunde.....	14
5.1.3	Indikatives Folgeangebot	15
5.1.4	Zweite Verhandlungsrunde	15
5.1.5	Endgültiges Angebot.....	16
5.2	Allgemeines	16
5.3	Ortsbesichtigungen	17
5.4	Angebotswertung.....	17
5.5	Nebenangebote, mehrere Hauptangebote.....	17
5.6	Aufwandsentschädigung	17

1. Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die ganzheitliche Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für die Schlauchwehrtechnik (SWT) für die neue Wehranlage in Obernau an einen geeigneten Wirtschaftsteilnehmer (Systemhersteller Schlauchwehr, AN-SWT) für die Integration in das übergeordnete Projekt „Neubau der Staustufe Obernau“, das ein noch ausstehendes, eigenständiges Vergabeverfahren darstellt. Dieses Vergabeverfahren „Schlauchwehrtechnik (SWT)“ findet nach den Bestimmungen des Abschnitts 2 der VOB/A als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb statt.

Das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg (i. F. WNA) hat eine eigene Planung für die Gesamtmaßnahme „Neubau der Staustufe Obernau“ erstellt. Für die Planung des Schlauchwehres „Schlauchwehrtechnik (SWT)“ verfügt das WNA über die Ausführungsplanung des WSV-eigenen Membran-Klemmschienen-Systems der BAW (WSV-1-System) sowie der dazugehörigen Planung der Anlagentechnik auf Entwurfsniveau. Diese Planungen werden den Bewerbern mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Der AN-SWT hat als Schlauchwehrsysteem für Membran und Klemmschiene das WSV-1-System einzuplanen oder alternativ sein eigenes, präqualifiziertes Schlauchwehrsysteem (präqualifiziert nach BAW-MSW-Merkblatt Teil A, B, C). Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine Beauftragung ausschließlich an ein präqualifiziertes System erfolgen kann.

Der Bieter hat zum Erstangebot seine Planungen gesamtheitlich auf Vorentwurfsniveau, zum Folgeangebot gesamtheitlich auf Entwurfsniveau abzugeben.

Für die Entwurfsplanungen, Konzepte, Berechnungen und weitere technische Bearbeitungen auf Vor- und Entwurfsniveau, die der Bieter innerhalb des Verhandlungsverfahrens erstellen muss, erhält er eine Aufwandsentschädigung (s.a. Kapitel 5.6.).

Die Planung des AG (s.a. Anlage 1 zur funktionalen Leistungsbeschreibung FLB) sowie weitere Teile der Vergabeunterlagen gem. Verzeichnis der Vergabeunterlagen sind vertraulich und werden daher nur gegen Übersendung der vom Bewerber unterzeichneten Verschwiegenheitserklärung zur Verfügung gestellt. Der Vordruck der Verschwiegenheitserklärung ist auszudrucken und vom Bewerber auf der letzten Seite gemäß den Vorgaben auszufüllen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Fassung ist als eingescannte PDF-Datei über die e-Vergabe Plattform einzureichen. Die Planungsunterlagen werden dem Bewerber dann zeitnah über die e-Vergabe Plattform zur Verfügung gestellt.

Mit dem Angebot sind Konzepte gm. Verzeichnis vorzulegender Unterlagen (Formblatt FB 137-B und Unterlage „Vorzulegende Unterlagen Erst-, Folge- und endgültiges Angebot“ vorzulegen, mit denen der Bieter die geplante Leistungserbringung nachvollziehbar darstellen

und erläutern soll. Die technischen Anforderungen finden sich in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB), wieder.

In der Prüfung und Bewertung der Angebote wird neben dem Preis auch der Technische Wert mit folgenden Unterkriterien berücksichtigt:

- Konzept zur einfachen handnahen Inspizierbarkeit der Füll- und Entleerpumpen
- Nachsorgekonzept: Turnus Vorspannkraft überprüfen der Bolzen/Anker Klemmschiene
- Bauablauf/Einbaukonzept
- Schlauchhöhe

Im vorliegenden Pauschalpreisvertrag sind die Preise pauschal im Preisblatt der Anlage 5 zur FLB einzutragen.

In diesem Verfahrensleitfaden werden gemeinsam mit den anderen Teilnahme- und Vergabeunterlagen die für das Vergabeverfahren geltenden Bedingungen und Anforderungen an die von den Bewerbern/Bietern abzugebenden Teilnahmeanträge und Angebote festgelegt. Bei den in diesem Verfahrensleitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen Personen sowie für juristische Personen.

2. Projektbeschreibung

Gegenstand dieses Auftrags ist die Planung und der Neubau der Schlauchwehrtechnik innerhalb des Projektes „Neubau Staustufe Obernau“. Die Schlauchwehrtechnik ist nach den Vorgaben der FLB einschließlich ihrer Anlagen fortzuplanen und zu errichten.

Das Wehr Obernau am Wasserstraßenkilometer 93 des Mains muss erneuert werden. Das neue Wehr ist Teil der Gesamtmaßnahme Neubau der Staustufe Obernau. Neben dem Wehr werden an der Staustufe die Schifffahrtsschleuse, die Bootsschleuse, der Wehrsteg, die Fischaufstiegsanlage und das gemeinsame Technikgebäude neu gebaut. Die Schifffbarkeit der Bundeswasserstraße und der kontinuierliche Wasserabfluss des Mains müssen während der Baumaßnahme aufrechterhalten werden.

Für den Neubau der Staustufe Obernau erfolgte zur Genehmigung ein Planfeststellungsverfahren inklusive einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang 2022 erlassen.

Der Teil „Schlauchwehrtechnik SWT“ ist Gegenstand dieser Ausschreibung. Das restliche Bauvorhaben soll durch einen Generalunternehmer (GU) umgesetzt werden und wird in einem weiteren Vergabeverfahren vergeben.

3. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

3.1 Allgemeine Angaben zum Verfahrensablauf

Der beabsichtigte Gesamtzeitplan ist u. a. Tabelle zu entnehmen.

In der ersten Verfahrensstufe wird der Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden gemäß den Eignungskriterien für den Teilnahmewettbewerb (siehe Kapitel 4) im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis der Bewerber zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit hin geprüft und bewertet. Der Auftraggeber wird die 3 geeignetsten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots und Teilnahme am Verhandlungsverfahren auffordern, sofern geeignete Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

In der zweiten Verfahrensstufe erfolgt die Abgabe von Erst- und Folgeangeboten und das Durchführen von Verhandlungen.

In der Abschlussphase erfolgt die Aufforderung zur Abgabe endgültiger Angebote. Hier sind keine Verhandlungen mehr vorgesehen.

3.2 Vorläufiger Termin- und Ablaufplan

Derzeit ist seitens des WNA folgender Termin- und Ablaufplan vorgesehen:

Zeitplan		
		Termin
1. Teilnahmewettbewerb		2026
1.1	Teilnahmefrist	KW 40
1.2	Auswerten der Teilnahmeanträge	KW 40 – 47
2. Verhandlungsphase		2026/2027
2.1	Aufforderung zur Verhandlung und Abgabe eines Erstangebots	KW 48
2.2	Fristende zur Abgabe der Erstangebote	KW 08
2.3	Auswerten der Erstangebote	KW 08 – 13

2.4	1. Verhandlungsrunde	KW 14 – 16
2.5	Überarbeiten / Konkretisieren der Vergabeunterlagen	KW 17 - 18
2.6	Aufforderung zur Verhandlung und Abgabe eines Folgeangebots	KW 19
2.7	Fristende zur Abgabe der Folgeangebote	KW 33
2.8	Auswerten der Folgeangebote	KW 33 – 42
2.9	2. Verhandlungsrunde	KW 43 – 45
2.10	Analog 2.5-2.9 mit weiteren Folgeangeboten/Verhandlungsrunden, soweit erforderlich	o. A.
2.11	Finales Überarbeiten / Konkretisieren der Vergabeunterlagen	KW 46 – 50
3. Abschlussphase / Endgültige Angebote		2027/2028
3.1	Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots	KW 51
3.2	Fristende zur Abgabe der endgültigen Angebote	KW 4
3.3	Auswerten der endgültigen Angebote	KW 04 – 11
3.4	Versenden der Informationsschreiben nach § 134 GWB / Ankündigung Zuschlagserteilung an Bestbieter	KW 12
3.5	Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	KW 14

Das WNA behält sich i. Ü. vor, den Ablauf des Vergabeverfahrens sowie die Termine im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Laufe des Verfahrens zu ändern.

3.3 Gliederung der Teilnahme-/Vergabeunterlagen

- Teilnahmeunterlagen als Anlagen zum **Formblatt 130-B Aufforderung Teilnahmewettbewerb**:
 - A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind
 - B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind
- Vergabeunterlagen als Anlagen zur **Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren** (wird nur an die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber versendet) und zum **Formblatt 312-B Angebotsaufforderung**. Während der Phase Teilnahmewettbewerb sind die Vergabeunterlagen als Entwurf mit vorangestelltem „E-...“ gekennzeichnet, hier im Verfahrensleitfaden nicht gesondert ausgewiesen:

- A) die beim Bewerber/Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind
- B) die beim Bewerber/Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden
- C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind
- D) die, soweit erforderlich, ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers einzureichen sind

Im Verzeichnis der Vergabeunterlagen sind sämtliche Unterlagen aufgelistet. Pläne inkl. Planliste, Genehmigungen, Berichte u.a. Unterlagen liegen den Ausschreibungsunterlagen als Anlage zur FLB bei.

Die in den Teilnahme-/Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen und Vorgaben sind von den Bewerbern/Bietern bei der Erstellung der Teilnahmeanträge bzw. der Angebote einzuhalten.

Bei der Einreichung des Teilnahmeantrags/Angebots ist die Gliederung bzw. Dateibenennung der zur Verfügung gestellten und zur Einreichung bestimmten Unterlagen und Formblätter einzuhalten. Vorzulegende Unterlagen sind gem. dem jeweiligen Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

- Teilnahmewettbewerb: „Vorzulegende Unterlagen Teilnahmewettbewerb“
 - Erstante: „Vorzulegende Unterlagen Erstante“
 - Folgeangebot: „Vorzulegende Unterlagen Folgeangebot“
 - Endgültiges Angebot: „Vorzulegende Unterlagen endgültiges Angebot“
- zu gliedern bzw. zu benennen.

3.4 Hinweise zum Ausfüllen der Formblätter/Vordrucke

- PDF-Formblätter

Das Öffnen bzw. Bearbeiten der PDF-Formblätter ist nur mit "Adobe Acrobat" oder dem "Adobe Reader" (jeweils in der aktuellen Version) fehlerfrei möglich. Die Nutzung alternativer PDF-Viewer, wie z. B. dem "PDF-Xchange Viewer" oder "PDF-Xchange Editor" führt zu fehlerhaften Ergebnissen.

In den PDF-Formblättern sind die Felder mit einem grünen Unterstrich oder mit einer grünen Umrandung von der Vergabestelle ausgefüllt. Hier sind vom Bewerber/Bieter keine Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen.

Die gelben, mit einem blauen Unterstrich bzw. einer blauen Umrandung versehenen Felder sind - soweit erforderlich - vom Bewerber/Bieter auszufüllen.

Über den Button „Formblatt prüfen, bitte wählen“ und „Bieter Felder prüfen ...“ kann vom Bewerber/Bieter überprüft werden, ob alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden. Die nicht befüllten Pflichtfelder werden cyan markiert und zusätzlich noch aufgelistet.

Mit dem Button „Sperrn Bieterfelder“ werden alle Bieterfelder gesperrt. Eine Änderung der Eintragungen ist danach auch für den Bewerber/Bieter nicht mehr möglich.

- Sonstige Vordrucke/Anlagen zu Formblättern (Word, Excel) für Bewerber-/Bieterangaben und -fragen

Diese Dokumente werden mit ausfüllbaren Formularfeldern (Word-Dateien) bzw. Zellen (Excel-Dateien) zur Verfügung gestellt. Der Bewerber/Bieter kann die Dokumente dann entweder im Originalformat wieder einreichen oder im PDF-Format. Bei Umwandlung in PDF müssen diese vom WNA mit der aktuellen Version des „Adobe Reader“ zu öffnen und zu lesen sein.

3.5 Kommunikation im Verfahren

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt gem. § 11 EU VOB/A grundsätzlich in Textform mithilfe elektronischer Mittel.

Als technisches System zur Durchführung elektronischer Beschaffungen steht dem BMV und seinen Geschäftsbereichsbehörden die e-Vergabe Plattform des Bundes (e-Vergabe Plattform) zur Verfügung. Für die Kommunikation ist die e-Vergabe Plattform zu nutzen.

Der Download der Teilnahme-/ und nicht als vertraulich gekennzeichneten Vergabeunterlagen ist kostenfrei ohne Zugangsbeschränkung und Registrierungszwang über die e-Vergabe Plattform möglich.

Das Einreichen von Teilnahmeanträgen, Erstangeboten und endgültigen Angeboten ist ausschließlich über die e-Vergabe Plattform des Bundes zulässig. Um am Verfahren teilnehmen bzw. einen Teilnahmeantrag und ggf. ein späteres Angebot einreichen zu können, müssen interessierte Unternehmen rechtzeitig die Teilnahme am Verfahren aktivieren und sich registrieren.

Für die Abgabe von Folgeangeboten, mit denen die Bieter eigene Planungsaussparbeitungen vorlegen können ist folgende Vorgehensweise vorgesehen, da der Gesamtumfang, den die Unterlagen bei Angebotsabgabe über die e-Vergabe Plattform haben dürfen, auf 1024 MB beschränkt ist:

Für jeden Bieter, dessen Angebot voraussichtlich den o. g. Gesamtumfang überschreitet, wird ein Arbeitsbereich auf der zentralen Kollaborationsplattform BSCW (BSCW-Server) des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zur Verfügung gestellt, wo umfangreiche

Unterlagen zur Angebotsabgabe (Planunterlagen, statische Berechnungen zu den Optimierungsvorschlägen usw.) eingestellt werden können. Jeder Bieter erhält dafür mit der Aufforderung zur Abgabe eines Folgeangebots den Zugang zu seinem individuellen Arbeitsbereich. Die auf dem BSCW-Server abgelegten Unterlagen sind mit einem Passwort zu schützen, das ein unbefugtes bzw. vor Ablauf der Angebotsfrist mögliches Öffnen verhindert. Das Passwort ist mit den u. g. Unterlagen über die e-Vergabe Plattform als Teil des Angebotes zu übermitteln. Zusätzlich hat der Bieter eine Testdatei nach Erhalt des Passworts auf dem BSCW-Server abzulegen und durch das WNA bestätigen zu lassen. Die Nutzung des BSCW-Server sollte dabei nur in dem Rahmen erfolgen, wie es aufgrund der begrenzten Kapazität der e-Vergabe Plattform erforderlich ist.

Folgende Dokumente sind zwingend über die Funktion „Angebot abgeben“ der e-Vergabe Plattform abzugeben und dürfen nicht auf dem BSCW-Server eingestellt werden:

- Passwort für die auf dem BSCW-Server eingestellten Unterlagen
- Alle Formblätter „C1_...“ – „Cx_...“
- Sämtliche vom Bieter selbst erstellte Dokumente, die Preise, Kalkulationsgrundlagen o. ä. enthalten (eigenes Konzept usw.).

Mit dem Passwort, das der Bieter mit Angebotsabgabe über die e-Vergabe Plattform zur Verfügung stellt, werden nach der Angebotsöffnung auf der e-Vergabe Plattform auch die auf dem BSCW-Server abgelegten Unterlagen geöffnet.

Informationen zur Registrierung und Nutzung der e-Vergabe Plattform sind erhältlich unter:
https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/node_unternehmen.html

3.6 Zusätzliche Hinweise zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen, Bewerber-/Bieterfragen

In der Phase des Teilnahmewettbewerbs werden zusätzliche Hinweise zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen bzw. die Antworten auf Bewerberfragen auf der e-Vergabe Plattform veröffentlicht und damit allen interessierten Unternehmen auch ohne Registrierung zugänglich gemacht. Nicht registrierte Unternehmen müssen sich regelmäßig selbst über ggf. erfolgte Änderungen oder Hinweise informieren (Holschuld). Nur Unternehmen, die die Teilnahme am Vergabeverfahren über die e-Vergabe Plattform beantragt bzw. aktiviert haben, können über etwaige Änderungen der Teilnahme-/ Vergabeunterlagen und etwaige Antworten auf Bewerberfragen aktiv informiert werden. Die erforderlichen Benachrichtigungseinstellungen in der e-Vergabe Plattform sind zu beachten. Änderungen oder Hinweise, die im Teilnahmeantrag/Angebot nicht berücksichtigt wurden, können zum Ausschluss führen.

Ergänzend zu Nr. 1 der jeweiligen Teilnahmebedingungen ist bei Mitteilung von Unklarheiten oder Fragen bzw. Anmerkungen zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen wie folgt zu verfahren: Soweit Bewerber/Bieter Unklarheiten feststellen, Fragen oder Anmerkungen zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen haben, sind diese über die e-Vergabe Plattform in Textform an die Vergabestelle zu richten. Die Betreffzeile der Anfrage ist nach folgendem Muster auszufüllen:

„JJJJ_MM_TT_Art der Frage (z. B. Unklarheit/Fehler...) und Thema (zugehörige(s) Dokument(e) o. dgl. nennen)“

Beispiel:

„2026_09_28_Widerspruch in FLB“

Für die Anfrage ist der jeweilige Vordruck „Bewerberfragen“ (für die Phase Teilnahmewettbewerb) oder „Bieterfragen“ (für die Verhandlungs- bzw. Angebotsphase) zu verwenden. Mehrere Anfragen vom selben Tag sind nach Möglichkeit in einer Nachricht über die e-Vergabe zu schicken. Die Bieter reduzieren damit den Aufwand des Herunterladens für die Vergabestelle.

Die anonymisierten Fragen und zugehörigen Antworten werden allen Bewerbern/Bietern innerhalb einer angemessenen Frist im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die e-Vergabe Plattform zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende der Teilnahmefrist werden diese über die e-Vergabe Plattform veröffentlicht, und stehen auch nicht registrierten Unternehmen zur Verfügung.

Sofern die Fragestellung sich auf einen Optimierungsvorschlag des Bieters bezieht, der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhaltet, sind die Bieter entsprechend Nr. 3.9 aufgefordert, dieses in ihrer Fragestellung deutlich zu kennzeichnen.

3.7 Nachfordern von Unterlagen

Eine Nachforderung der mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot vorzulegenden Unterlagen erfolgt gem. § 16a EU VOB/A.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

3.8 Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz/Schutzrecht

Ergänzend zu Nr. 7 der Teilnahmebedingungen-Teilnahmewettbewerb und Nr. 2 der Teilnahmebedingungen-Angebot (Teil B Ergänzung für Bundeswasserstraßen) gilt folgendes:

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Unterlagen, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Bildung von Bewerbergemeinschaften oder zur Beauftragung von Unterauftragnehmern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erforderlich ist. Diese sind vom Bewerber / Bieter vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Einer Weitergabe der als vertraulich eingestuften Unterlagen an Dritte wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass diese sich dem Bewerber/Bieter gegenüber zuvor mindestens in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, wie es der Bewerber/Bieter gegenüber der WSV getan hat (vgl. § 1 der Verschwiegenheitserklärung).

3.9 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber/Bieter werden aufgefordert, diejenigen Seiten ihres Teilnahmeantrags/Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, so können das WNA und die Vergabekammer im Falle eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des Bewerbers/Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

4. Teilnahmewettbewerb

4.1 Allgemeines

Es sind die **Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Teilnahmewettbewerb – Wasserstraßen (TnB/T-W) - Formblatt 131-B** (i. F. Teilnahmebedingungen-Teilnahmewettbewerb genannt) zu beachten.

4.2 Eignungskriterien/-nachweise

Die objektiven Kriterien (Eignungskriterien) sowie zugehörige Nachweise, welche im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zu erfüllen bzw. einzureichen sind, sind in 5.1.9. der EU-Auftragsbekanntmachung angegeben.

4.3 Bewerber- / Bietergemeinschaften

Nr. 4 der Teilnahmebedingungen-Teilnahmewettbewerb wird wie folgt ergänzt bzw. konkretisiert:

- Mehrfachbewerbungen/Mehrfachteilnahme, d.h. parallele Beteiligung (1) als Einzelbewerber und gleichzeitig als Gesellschafter einer Bewerbergemeinschaft oder (2) als Gesellschafter in zwei oder mehr Bewerbergemeinschaften, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht notwendigerweise als unzulässige Mehrfachteilnahme, wenn gleiche Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern/Bietern eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch, dass seitens der Nachunternehmer keine Kenntnis von den Angebotspreisen der relevanten Bieter(gemeinschaften) besteht. Dies ist durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber dem WNA zu versichern. Gleichzeitig darf die Mehrfachbeteiligung von Nachunternehmern nicht dazu führen, dass ein Bieter/eine Bietergemeinschaft zwingende Rückschlüsse auf den Angebotspreis eines anderen Bieters/Bietergemeinschaft ziehen kann (z.B. infolge weit überwiegender Identität der Nachunternehmer). Im Falle einer unzulässigen Mehrfachbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips alle betroffenen Bieter ausgeschlossen werden.
- Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft individuell nachzuweisen. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bewerbergemeinschaft insgesamt an. Insofern füllt jedes Mitglied die entsprechenden Formblätter (Eigenerklärung zur Eignung und zugehörige Anlage) nur insoweit aus, wie es für ihn zutrifft. Diese sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Sofern mit Abgabe des Teilnahmewettbewerbs eine Bewerbergemeinschaft mit „Formblatt 134 Erklärung der Bewerbergemeinschaft“ gebildet wurde, ist bei der Abgabe des endgültigen Angebots zu beachten, dass das „Formblatt 401 Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“ entsprechend ausgefüllt einzureichen ist. Nr. 5 der Teilnahmebedingungen-Angebot ist zu beachten.

4.4 Nachunternehmer/Unterauftragnehmer (ohne Eignungsleihe), Eignungsleihe (Kapazitäten anderer Unternehmen)

Einfache Nachunternehmerleistungen (d. h. ohne Eignungsleihe) sind nur im **Formblatt 392-B Verzeichnis anderer Unternehmen** anzugeben, sofern sie zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags bereits bekannt sind.

Abweichend zu Nr. 6 der Teilnahmebedingungen-Teilnahmewettbewerb gilt bei Eignungsleihe, dass die Nachweise zur Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sowie entsprechende Verpflichtungserklärungen für das andere

Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag und nicht erst auf gesondertes Verlangen einzureichen sind.

Ein Austausch von bereits im Teilnahmeantrag benannten anderen Unternehmen (Eignungsleihe) im Angebot ist nicht per se unzulässig, erfordert aber auf Seiten des WNA eine erneute Prüfung der Eignung des Bieters. Die dafür erforderlichen Eignungsnachweise und Verpflichtungserklärungen sind entsprechend vom Bieter direkt nach dem Austausch des Eignungsleihgebers, jedoch spätestens mit dem endgültigen Angebot einzureichen.

Ergibt die Eignungsprüfung, dass der Bieter infolge des Austauschs nicht mehr den für die Einladung zur Verhandlung maßgeblichen Eignungsgrad aufweist, kann der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

4.5 Abgabe der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind in Textform über die e-Vergabe Plattform einzureichen.

Die mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen und Nachweise sind dem Verzeichnis „Vorzulegenden Unterlagen Teilnahmewettbewerb“ zu entnehmen.

4.6 Bestätigungen der Eigenerklärungen

Haben ausgewählte Bewerber, die zur Verhandlung/Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden sollen, Eigenerklärungen gemäß der „Eigenerklärung zur Eignung“ oder der „Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung“ abgegeben, sind diese Eigenerklärungen vor der Aufforderung zur Verhandlung/Abgabe eines Erstangebots von den Bewerbern durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen (s. „Vorzulegenden Unterlagen Teilnahmewettbewerb“ Nr. 2).

4.7 Nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge

Die nicht berücksichtigten Bewerber erhalten nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs eine Mitteilung über ihre Nichtberücksichtigung unter Angabe der Gründe in Textform gem. § 19 EU Abs. 1 VOB/A.

5. Verhandlungs-/Angebotsphase

5.1 Ablauf

5.1.1 Erstangebote

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bewerber vom WNA zur Verhandlung und Abgabe eines Erstangebots aufgefordert.

Die Terminabstimmung mit den Bietern für die einzelnen Verhandlungsgespräche erfolgt vorab.

Das Erstangebot dient dazu, dem Bieter nach eingehendem Studium der Planung die Möglichkeit zu geben, eigene Ideen, Fragen und Optimierungsvorschläge zur Referenzplanung in den freigestellten Bereichen und zum Vertrag zur Verhandlung mit dem WNA anzubieten. Das Erstangebot umfasst die im „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen - Erstangebot“ benannten Unterlagen.

Das Erstangebot kann vollständig auf der vorliegenden Planung basieren oder bereits eigene Optimierungsvorschläge in den freigestellten Bereichen enthalten. Hier sind auch mehrere Erstangebote (z.B. Hauptangebot 1 auf der Grundlage der Referenzplanung UND Hauptangebot 2 „Optimierte Planung“) zulässig.

Die Bieter, die nicht das WSV-1-System als Klemmschienen-Membran-System übernehmen, müssen entweder die Präqualifikation ihres Systems nachweisen, oder aber ein Konzept zum Erreichen der Präqualifikation des eigenen Schlauch-Klemmschienen-Systems vor Beauftragung vorlegen.

Bei Bietern mit Optimierungsvorschlägen müssen diese so beschrieben sein (textliche Beschreibung, ggf. zeichnerische Darstellungen), dass eine sachgerechte Prüfung durch das WNA und Verhandlungen über diese Vorschläge möglich sind.

Eine detaillierte Planung ist mit dem Erstangebot nicht zwingend erforderlich. Dem Erstangebot ist mindestens ein Vorentwurfsniveau der einzureichenden Unterlagen zugrunde zu legen.

5.1.2 Erste Verhandlungsrunde

Nach Sichtung der Erstangebote durch das WNA findet die erste Verhandlungsrunde statt.

Das WNA verhandelt mit den Bietern über die von ihnen vorab eingereichten Erstangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu konkretisieren bzw. zu verbessern. Dabei wird insbesondere festgelegt, welche Optimierungsvorschläge die Bieter als Entwurfsplanung ausarbeiten können.

Nach der ersten Verhandlungsrunde haben die Bieter für ihr Folgeangebot die Möglichkeit, ihre Optimierungsvorschläge zu einer prüfbaren Entwurfsplanung auszuarbeiten.

5.1.3 Indikatives Folgeangebot

Die Bieter werden zur weiteren Verhandlung und Abgabe eines indikativen Folgeangebots aufgefordert. Das Folgeangebot umfasst die im der Anlage „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen - Folgeangebot“ benannten Unterlagen. Die Abgabe mehrerer indikativer Folgeangebote ist hierbei nicht mehr zulässig.

Bieter, die nicht das WSV-1-System als Membran-Klemmschienensystem verwenden, müssen für ihr System prüfbare statische Berechnungen sowie Dehnungs- und Längenberechnungen erarbeiten, die die Anforderungen an den Verwendbarkeitsnachweis nach BAW-Merkblatt MSW Teil C erfüllen.

Neue Optimierungsvorschläge dürfen zur zweiten Verhandlungsrunde (einzureichen mit dem indikativen Folgeangebot) letztmalig vorgelegt werden.

Der Phase der Folgeangebote ist ein Entwurfsniveau zugrunde zu legen. Konstruktive Details, die in der ersten Verhandlungsrunde (Vorentwurfsniveau) noch nicht betrachtet wurden, müssen nun auf Entwurfsniveau erarbeitet werden (z. Bsp. Dichtung des Schlauchs in den Wangenbereichen der Pfeiler, Leistung und Abmessungen der Pumpen, Leitungsgrößen).

5.1.4 Zweite Verhandlungsrunde

Nach Prüfung der indikativen Folgeangebote durch das WNA findet die zweite Verhandlungsrunde mit den Bietern statt. Die Terminabstimmung mit den Bietern für die einzelnen Verhandlungsgespräche erfolgt analog zum Erstangebot. Das WNA verhandelt dann erneut mit den Bietern über die von ihnen vorab eingereichten Angebote mit dem Ziel, anschließend zum endgültigen Angebot aufzufordern.

Das WNA behält sich vor, vor dem endgültigen Angebot weitere Verhandlungsrunden mit vorab einzureichenden Folgeangeboten durchzuführen.

Prüfeintragungen des WNA zu den Optimierungsvorschlägen der Entwurfsplanung werden dem jeweiligen Bieter über die Nachrichtenfunktion der e-Vergabe Plattform vor der Verhandlungsrunde mitgeteilt. Die Prüfeintragungen können dann im Verhandlungsgespräch erörtert werden. Prüfeintragungen sind von den Bietern für das endgültige Angebot zu beachten. Um den zeitlichen Ablauf des Verfahrens nicht zu verlängern, hat der Bieter, falls er eine Prüfeintragung nicht übernehmen möchte, dies rechtzeitig mit Begründung dem WNA anzuzeigen. Für den Fall, dass das WNA die Prüfeintragung aufrechterhält, teilt das WNA dies dem Bieter nach einer in Bezug auf den Sachverhalt angemessenen Frist mit. Die Prüfeintragung ist in diesem Fall zu übernehmen und die Unterlagen sind anzupassen. Mit

dem endgültigen Angebot hat der Bieter eine Erklärung abzugeben, welche Optimierungsvorschläge Teil seines endgültigen Angebots sind, und dass alle Prüfeintragungen eingehalten wurden.

Falls notwendig werden weitere Verhandlungsrunden angesetzt, wobei das gemeinsame Ziel ein zügiger Abschluss des Verhandlungsverfahrens von allen Beteiligten beachtet werden soll.

Die statische Prüfung der Entwurfsunterlagen durch den Prüfenieur wird durch das WNA veranlasst.

5.1.5 Endgültiges Angebot

Sofern die Entwurfsunterlagen vollständig geprüft vorliegen, erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebotes. Dieses wird nicht mehr verhandelt.

Die Bieter haben die im „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen - endgültiges Angebot“ dargestellten Unterlagen mit ihrem endgültigen Angebot einzureichen.

Die Abgabe mehrerer endgültiger Angebote ist nicht zulässig.

Der Zuschlag kann nur auf ein präqualifiziertes Schlauchwehrsysteem erteilt werden.

5.2 Allgemeines

Es sind die **Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen – einheitliche Fassung – Wasserstraßen (TnB/E-W (EU)) - Formblatt 322-B** (i. F. Teilnahmebedingungen-Angebot genannt) zu beachten.

Dabei gelten folgende Abweichungen zu den Teilnahmebedingungen-Angebot:

- Teil A, Nr. 3.3 ist nicht zu beachten, da die Leistung über ein Leistungsprogramm (funktionale Leistungsbeschreibung) und nicht über ein Leistungsverzeichnis beschrieben ist.
- Teil A, Nr. 4 ist nicht zu beachten, da keine Nebenangebote zugelassen sind.

Die Anforderungen des WNA an die Angebote ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der funktionalen Leistungsbeschreibung.

Angebote müssen die geforderten technischen Mindestanforderungen (s. Dokument Freiheitsgrade-Technische-Mindestanforderungen) erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Angebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Die Frist, bis zu deren Ablauf sich der Bieter an sein endgültiges Angebot binden muss, wird mit der Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots festgelegt.

5.3 Ortsbesichtigungen

Für die Angebotserstellung wird eine Ortsbesichtigung dringend empfohlen. Das Gelände ist einsehbar. Ein Termin für eine Ortsbesichtigung ist seitens des WNA nicht vorgesehen.

5.4 Angebotswertung

Die Angebotswertung erfolgt gem. Formblatt 313-B „Gewichtung der Zuschlagskriterien“ und zugehöriger Anlage „Erläuterung Zuschlagskriterien“ für das endgültige Angebot.

5.5 Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nur beim Erstangebot zugelassen.

5.6 Aufwandsentschädigung

Es wird eine Aufwandsentschädigung gem. § 8b EU Abs. 1 VOB/A gewährt.

Diejenigen Bieter, die ein der Ausschreibung entsprechendes endgültiges Angebot abgeben, erhalten eine Entschädigung für ihre Aufwendungen im Vergabeverfahren i. H. v. pauschal jeweils 74.000,-- netto, zzgl. gültiger Umsatzsteuer. Die Auszahlung erfolgt nach Auswertung der endgültigen Angebote und nach entsprechender Rechnungsstellung durch den Bieter.